

**Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**  
**Bebauungsplan Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände**  
**(Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“**  
**der Stadt Brunsbüttel**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 86A wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den südlichen Grünstreifen (Versorgungstrasse) am Holstendamm (Flurstücksgrenze),  
im Osten: durch die Pipeline (ca. 225 m östlich und parallel von der Zufahrtsstraße zum Industriepark),  
im Süden: durch die Pipeline (ca. 167 m südlich und parallel der Versorgungstrasse) und die Klarstellungssatzung (Straße B) und  
im Westen: durch die Zufahrtsstraße (Straße 3) in den Industriepark.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**15.11. bis zum 15.12.2022**  
**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel**  
**Stadtbauamt, Albert- Schweitzer- Straße 9**  
**in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\\_Bauleitplanverfahren/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/)“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brb-bplan-86a>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zusenden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1].Umweltbericht zur Planung (TÜV Süd, 10.2022). Er ist Teil der Begründung.
  - [2].Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel, Stadt Brunsbüttel 2003
  - [3].Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.86A, CURRENTA vom 01.08.2022
  - [4].Gutachten zur FFH-Vorprüfung 10.2022, TÜV Süd
  - [5].Gutachten zur Biotopwertermittlung sowie Abschätzung des Ausgleichsbedarfs und Vorschlag von Ausgleichsmaßnahmen 10.2022, TÜV Süd
  - [6].Gutachten zu artenschutzrechtlichen Belangen 10.2022 TÜV Süd
  - [7] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB (Sept./Oktober 2021)
- Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die möglichen Wirkfaktoren

des Plans insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen untereinander geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [2], [3] und [7] (Stelln. des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz – vom 22.09.2021; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein vom 15.09.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wohnnutzung, Erholungsnutzung, Freizeitnutzung, Luftschadstoffimmissionen, Gerüche, Lichtimmissionen, Elektromagnetische Felder, Erschütterungen, Lärmimmissionen, Anfälligkeit zulässiger Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (§50 Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG, Störfallverordnung, schutzbedürftige Nutzungen, angemessener Sicherheitsabstand).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1], [2] und [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsprägenden Gewerbe- und Industrieanlagen, Schutzgebiete gemäß Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG, Historische Kulturlandschaften, Biotope.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt finden sich in [1], [2], [4], [5], [6], und [7] (Stelln. UNB des Kreises Dithmarschen vom 29.09.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotopen, Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten, Arten der Roten Liste, Gewässer, Sichtschutzwälle, Brachflächen, Natura 2000, FFH-Gebiete, Lebensraumtypen, Biotopverbundsystem, lichtempfindliche Tiere, Lichtimmissionen, Lärmbeeinträchtigungen, Brut- und Rastvögel, Gehölzbrüter, Luftschadstoffe und Minimierung/ Vermeidung sowie Eingriffs-/Ausgleichsregelung, Barrierewirkung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in [1], [2], [5], [6] und [7] (Stelln. Kreis Dithmarschen – Wasser, Boden, Abfall – vom 29.09.2021; Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 09.09.2021; UNB des Kreises Dithmarschen vom 29.09.2021; Wasserverband Unteres Störgebiet vom 21.09.2021; Zweckverband Wasserwerk Wacken vom 08.09.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten und Bodennutzung, Aufschüttungen/Aufspülungen, Flächeninanspruchnahme, Schadstoff-Einträge, Oberflächen- und Grundwasser, Wasserleitungen, Auswirkungen durch Versiegelung, Wasserschutzgebiete, Oberflächenentwässerung über Nord-Ostsee-Kanal und Elbe bzw. die Vorfluter und Gräben, Brauch- und Kühlwasser, Grundwasserentnahme, Aufbereitungsanlage für Abwässer, Ausgleichsmaßnahmen und -Flächen sowie zur möglichen Belastung mit Kampfmitteln.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in [1], [2] und [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimafaktoren, Luftmessungen und -überwachungen, Auswirkungen durch Emissionen von Luftschadstoffen, klimatische Verhältnisse, Hochwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich

in [1], [2], und [7] (Stelln. Archäologisches Landesamt SH vom 10.09.2021; Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 14.09.2021; Deutsche Telekom Technik GmbH – Planungsanzeigen- vom 13.09.2021; Deutsche Telekom Technik GmbH – Trassenauskunft- vom 22.09.2021; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.10.2021; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 13.09.2021; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein vom 15.09.2021; Schleswig-Holstein Netz AG vom 07.09.2021; Vodafone GmbH vom 29.09.2021; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Brunsbüttel vom 28.09.2021).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Archäologischen Denkmälern (z.B. Deichbauten, Wehlen, Siedlungsstätten, Warften und Werten), Kreisstraßen, dem Kernkraftwerk und bestehenden Gas- und Stromleitungen sowie geplanten Breitbandkabeln und Belangen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung WSV.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 02.11.2022

L.S.

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

# Bebauungsplan Nr. 86A

"Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000)  
zwischen Fährstraße und Holstendamm"  
der Stadt Brunsbüttel

